

## **Erklärung Marion Küpker zum Berufungsprozess am 8. Okt. 2020 in Koblenz:**

Ich möchte mich auf das Urteil beim Amtsgericht Cochem vom 10.6.2020 beziehen:

Es schreibt, dass es bei meiner bzw. unserer Aktion der Begehung des Militärgeländes in Büchel darum ginge das Thema „Atomwaffen“ öffentlich zu machen, es sich nicht um Notwehr nach §32 handelt, weil wir nicht unmittelbar die Gefahr abgewendet hätten.

**Zudem benennt es, dass gegenwärtig keine Gefahr von den Atomwaffen ausgehe, sondern es sich um ein abstraktes Risiko handeln würde.**

Dem widerspreche ich:

**Nuclear Posture Review 2018 – Überarbeitung der Atomstrategie**

**(aus dem Vorwort „Secretary Preface“)**

**Der US Präsident [Trump] beauftragte das US- Verteidigungsministerium 2018 mit der Überarbeitung der US-Atomwaffen-Politik (Nuclear Posture Review 2018 – NRP), um eine zuverlässige, sichere, und effektive nukleare Abschreckung zu gewährleisten, die das Heimatland schützt, Verbündeten Schutz versichert und - an oberster Stelle - Gegner abschreckt. (aus dem Vorwort „Secretary Preface“)**

Nuclear Posture Review 2018

The President [Trump] directed the Department of Defense to conduct a new Nuclear Posture Review (NPR) to ensure a safe, secure, and effective nuclear deterrent that protects the homeland, assures allies and above all, deters adversaries

**S. 46 steht: Zu helfen, dass die Abschreckung und die Zusicherung gegenüber den Alliierten und Partnern bewahrt wird, haben die Vereinigten Staaten nie eine „keine Ersteinsatz“ Politik [No first use] verabschiedet. Und bedingt durch die gegenwärtige Bedrohung der Außenwelt ist solch eine Politik auch heute nicht gerechtfertigt.**

S. 46: To help preserve deterrence and the assurance of allies and partners, the United States has **never adopted a “no first use”** policy and, given the contemporary threat environment, such a policy is not justified today.

**Das heißt: sollte die USA mit den Atombomben in Büchel, die teilweise eine kleine Sprengkraft besitzen, einen Krieg gegen Russland beginnen wollen, dann wird dieses jederzeit von Büchel aus geschehen können. Damit handelt es sich um ein reales durchgängiges Atomkriegs-Einsatzrisiko, dass bewusst in den Nukleardoktrin der Atomwaffen verankert ist. Es ist also nicht ein „abstraktes Risiko“, wie es z.B.**

**Meteroiten sind, die einen auf den Kopf Fallen könnten. Diese Abschreckungspolitik ist real und völkerrechtswidrig, wie ich es von der Internationalen US-Rechtsexpertin Anabel Dwyer in ihrer Erklärung für mein Verfahren vollständig zu Beweis gegeben habe. Das Internationale Recht steht über unserem Recht und muss hier zur Anwendung gebracht werden. Unsere Aktionen zielen in dieser realen von Mensch geschaffenen Notwehrsituation genau darauf ab dieses Recht zur Anwendung zu bringen. Diese Abschreckungspolitik funktioniert nicht, da nicht mit einer Waffe abgeschreckt werden kann, die nicht einzusetzen geht ohne die Vernichtung der Schöpfung (die Menschheit) aufs Spiel zu setzen (Eskalationsspirale). UND sie darf nicht eingesetzt werden, da sie u.a. dem Völkerrecht und auch dem NPT-Vertrag widerspricht (siehe neue Beweisanträge Bernd Hahnfeld und Anabel Dwyer zur Illegalität der nuklearen Teilhabe).**

**Atomkriegs-Manöver wie das Steadfast-Noon werden regelmäßig im NATO-Bündnis gemeinsam mit dem Bückeburger Luftwaffengeschwader 33 in Europa geübt. D.h., eine Atomkriegsgefahr ist jederzeit gegenwärtig, weil wir nicht wissen können, wann solch ein Einsatz kommt. Wenn irgendwo eine nicht zur Explosion gekommene Kriegsbombe unterm Haus gefunden wird, dann wird dort auch „in Notwehr“ sofort der Versuch unternommen sie zu entschärfen. Es kann nicht gewartet werden, bis diese eventuell in die Luft geht. Wäre es nicht absurd zu sagen, dass die Gefahr der Detonation ein „abstraktes Risiko“ ist, weil vielleicht würde sie ja gar nicht in die Luft gehen?!**

**S. 56 steht: Ihre [Vereinigten Staaten] ausgeweiteten nuklearen und Raketen-Programme empfehlen das Potential eines nuklearen Ersteinsatzes in Unterstützung von konventionellen Operationen.**

S. 56: Its expansive nuclear and missile programs suggest the potential for nuclear first use in support of conventional operations.

**Die neue Nuklearstrategie benennt hier also ausdrücklich die Empfehlung für einen nuklearen Ersteinsatz sogar in Unterstützung mit konventionellen Operationen. Diese würde in Europa, und nicht in den USA, mit all seinen Folgen zur Anwendung kommen, und hier würden die Alliierten nicht mal ein Mitspracherecht haben:**

**Hierzu möchte ich Erklärungen von SPD Vorsitzenden Mützenich, die Einschätzung des Militärexperten Otfried Nassauer und dem IALANA Richter Bernd Hahnfeld und Anabel Dwyer einbringen. Ich möchte den Militärexperten Hans Kristensen, sowie die Internationale Rechtsexpertin Anabel Dwyer aus den USA als Zeuginnen „expert witnesses“ laden lassen.**

**Hans Kristensen**

**Federation of American Scientists**

**1112 16th Street NW**

**Suite 400**

**Washington, DC 20036**

Phone : 202-454-4694

Fax: 202-675-1010

Email: [email protected]

Phone: 202-454-4694

**Hans M. Kristensen** ist Direktor des *Nuclear Information Project* der *Federation of American Scientists*. Er versorgt die Öffentlichkeit mit Analysen und Hintergrundinformationen über den Stand der Atommächte und die Rolle/den Stellenwert der Atomwaffen. Er ist darauf spezialisiert in seinen Recherchen den *Freedom of Information Act (FOIA)* heranzuziehen und ist ein regelmäßiger Berater in den Nachrichtenmedien zum Thema Atomwaffen.

**Wie ich schon im Prozess beim Amtsgericht Cochem erwähnt habe, reichen Demonstrationen und Mahnwachen leider nicht aus, um die alltägliche nukleare Bedrohung zu beenden, vorbeugend zu verhindern oder auch nur für einen begrenzten Zeitraum zu unterbrechen. Unser Go-In ist eine angemessene Erweiterung unseres Widerstandes, das uns ermöglicht die illegale Atombomben-Stationierung, mit ihren nuklearen Einsatzdoktrin und der nuklearen Teilhabe, auf die Anklagebank zu setzen. RichterInnen haben die Möglichkeit - und sogar gesetzlich die Verpflichtung - hier objektiv zu urteilen, d.h. unserer Argumentation zu folgen, sofern sie rechtlich schlüssig ist, und dann (nicht nur im Zweifel für die Angeklagten) einen Freispruch auszusprechen. Sie können auch hier ihren persönlichen Beitrag hin zu einer atomwaffenfreien Welt leisten, die es nach geltendem Recht bereits geben müsste. Und da haben wir für Deutschland die Verpflichtung bei uns anzufangen.**

**Auch bewirkte das hier angeklagte Go-In eine kurzfristige Unterbrechung der nuklearen Bedrohung, da beim Bekanntwerden eines Eindringens von Unbekannten Alarm ausgelöst wird, die einen Flugstart der Atombomben-Trägerflugzeuge/Kampfflugzeuge aussetzt. Schließlich könnten sich ja Menschen auf der Startbahn befinden.**

**Auch haben TeilnehmerInnen des Go-Ins im Bundeswehrgelände den angetroffenen US-und deutschen SoldatInnen Gesetze auf Englisch (und simultan Deutsch übersetzt) vorgelesen (darunter auch ich), die mit den internationalen**

Gesetzen und Verträgen einer Beteiligung eines Einsatzes von Atombomben zu tun haben:

### **Beweis: An Appeal to the Personnel of Büchel Air Base**

Mit der direkten Aufklärung der SoldatInnen über die Illegalität der in Büchel stationierten US-Atombomben und AUCH der Illegalität ihrer möglichen Beteiligung daran diese Atombomben zum Einsatz zu bringen (bzw. auch deren Einsatz zu üben), haben wir hier vorbeugend aufklärerisch gewirkt. Damit haben wir u.U. einen eventuell bevorstehenden Atomkriegseinsatz vereitelt, denn um Einsatzbefehle zu verweigern braucht es eine gute Portion Hintergrundwissen und ethisch begründeten Mut. Das psychologische Milgram Experiment zeigte bereits 1961 wie obrigkeitshörig BefehlsempfängerInnen sind, die zum Gehorchen sozialisiert wurden. In diesem Studien-Versuch wurden Freiwillige aufgefordert immer höhere Stromstöße einem weiteren Studienteilnehmer zu geben (unwissend dass der Stromempfänger ein Schauspieler war), sofern dieser eine Frage falsch beantwortete. Die Studie sollte zeigen, wozu Menschen in der Lage sind, wenn sie die Verantwortung für ihr Handeln bei der nächsthöheren Autorität verorten. Die Bundeswehr ist ein hierarchisch organisierter Arbeitsplatz, in dem das Ein- und Ausüben von Kriegsbefehlen genauestens trainiert wird.

Während SoldatInnen in ihren PKW gut abgeschottet am Bücheler Haupttor ohne anzuhalten an uns DemonstrantInnen vorbei fahren, sie unsere Informationen daher so gut wie nie entgegen nehmen und sie auch beauftragt sind keine Gespräche mit uns zu führen, ist uns ein direkter Kontakt mit ihnen nur durch ein Eindringen in die Militärbasis möglich. Unsere Erfahrung ist, dass uns auf dem Bundeswehrgelände tatsächlich zugehört wird, d.h. unsere Inhalte werden von der Zielperson erreicht. Wir kennen nicht die Wohnorte der SoldatInnen, so dass dieses auch der einzige Ort ist, wo wir sie mit Sicherheit antreffen werden. Darüber hinaus nehmen sich leider die Zeitungen unseren Warnungen der Gefahr vor einem möglichen Atomkriegs nur an, wenn es etwas zu skandalisieren gibt. Das Gericht benennt immer wieder, uns würde es mit unseren Go-In Aktionen nur um die mediale Aufmerksamkeit gehen. Diese Argumentation ist nicht tiefgehend genug: Es geht uns darum, dass durch die umfassenden Informationen Diskussionen und Druck entstehen, wodurch dieser illegale Zustand beendet werden kann. Die Illegalität der Atomwaffen in Büchel ins Gericht zu tragen ist unser stärkstes Anliegen, weil wir mit unseren Aktionen das Internationale Recht stärken, bzw. zur Anwendung bringen wollen. Unser Anliegen ist die Beendigung des realen, d.h. nicht abstrakten nuklearen Damoklesschwerts. Dieses Schwert hängt nach wie vor über unser aller Köpfen und stellt eine durchgehende Notfallsituation dar, auch wenn viele Menschen das in ihrem persönlichen Alltag gerne verdrängen.